



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION



ESF-Wettbewerbsverfahren 2024
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ G-14

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF Plus Programm¹ für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres dazu regelt die [ESF-Förderrichtlinie](#) der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Weiterbildung im Selbstlernzentrum

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Weiterbildung ist ein sehr wichtiger Faktor für Integration und Erfolg im Beruf. Gerade Personengruppen, für die Weiterbildung besonders wichtig wäre, sind jedoch in der Weiterbildung unterrepräsentiert, z. B. Personen mit geringem Bildungsniveau, ältere Personen oder Personen mit Migrationshintergrund. Häufig fehlen Kenntnisse über Weiterbildungsmöglichkeiten oder positive Beispiele oder es gab negative Lernerfahrungen im formalen Bildungssystem in der Vergangenheit, die abschreckend wirken. Daher werden innovative, an den Bedürfnissen und Interessen der Menschen ansetzende Angebote gebraucht, welche die Teilnehmenden wieder an die Themen Bildung und Weiterbildung heranführen, ihnen in beruflicher, sozialer oder privater Hinsicht direkten Nutzen bringen oder die Grundlage für höhere Ziele sind.

Gleichzeitig hat Weiterbildung, gerade wenn sie sozialräumlich ausgerichtet ist, eine wichtige soziale Komponente, indem sie soziale Teilhabe ermöglicht, einen Ankerpunkt für die Wochenorganisation für Menschen bildet, die von Vereinsamung bedroht sind, und Personen unterschiedlichen Alters und aus unterschiedlichen Milieus auf Basis gemeinsamer Interessen zusammenbringt.

¹ Das ESF Plus Programm für Hamburg kann im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Ein Selbstlernzentrum kann daher eine wichtige Mittlerfunktion hin zu formalen Bildungsangeboten einnehmen und einen Beitrag zur sozialen und kulturellen Integration im Quartier leisten.

Beide Aspekte von Weiterbildung sind besonders wichtig in Fördergebieten des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE), das Teil des fachpolitischen Bezugsrahmens des ESF in Hamburg ist. Zu den gesamtstädtischen Leitzielen von RISE gehört eine Verbesserung der Entwicklungsperspektiven für die Menschen im Quartier.

Das vorliegende Projekt soll hauptsächlich die arbeitsmarktpolitischen Entwicklungsperspektiven und die soziale Teilhabe der Menschen in den RISE-Fördergebieten Jenfeld-Zentrum und Rahlstedt-Ost fördern. Die Gebiete weisen im Sozialmonitoring-Bericht 2023 im Vergleich zum Hamburger Durchschnitt einen niedrigen bis mittleren Status aus. Das Schulabschlussniveau liegt in Rahlstedt-Ost unter, in Jenfeld-Zentrum lediglich im Hamburger Durchschnitt; der Anteil älterer Menschen liegt in beiden Gebieten über dem Hamburger Durchschnitt. Darüber hinaus leben in den Gebieten mehr Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II und Bewohnerinnen und Bewohner, die Grundsicherung im Alter (SGB XII) beziehen als im Hamburger Durchschnitt. Zudem verzeichnet Jenfeld-Zentrum Empfängerinnen und Empfänger, die Leistungen nach AsylbLG beziehen als im Hamburger Durchschnitt; in Rahlstedt-Ost liegt der Anteil knapp darunter.

Ein Schwerpunkt soll die Vermittlung digitaler Kompetenzen sein. Digitale Kompetenz ist die Fähigkeit, konstruktiv mit den durch die Digitalisierung auftretenden Herausforderungen umzugehen. Deshalb soll in dem Projekt das Wissen über und die Anwendung von digitalen Werkzeugen vermittelt werden. Die Teilnehmer sollen Fähigkeiten erlernen, die notwendig sind, um digitale Geräte, Kommunikationsanwendungen und Netzwerke effektiv zu nutzen und um Informationen zu verwalten und auszutauschen. Dazu gehören z. B. die Nutzung von Kommunikation-Tools, die Informationsbeschaffung und -bewertung im Internet und die Befähigung online Formulare für die Inanspruchnahme von Leistungen auszufüllen.

Das Vorhaben nimmt Bezug zu folgenden Hamburger Fachstrategien:

1. Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung

Das Vorhaben soll zum spezifischen Ziel

g) Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität

im ESF Plus Programm für Hamburg beitragen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung²

Nummer der Leistungsbeschreibung	SPZ G-14
Förderziele	<p>Das Hauptziel ist der Auf- und Ausbau niedrigschwelliger, kostenloser Bildungsangebote für (weiter-)bildungsbenachteiligte Erwachsene, Menschen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund und ältere Menschen unter Einbindung dieser Personenkreise in die Entwicklung und Ausgestaltung von Angeboten, um insbesondere die arbeitsmarktpolitischen Entwicklungsperspektiven und die soziale Teilhabe zu verbessern.</p> <p>Ein Schwerpunkt soll der Erwerb von digitalen Grundkenntnissen darstellen.</p> <p>Diese Bildungsangebote orientieren sich dabei auf inhaltlicher und formaler Ebene an den (Lern-)Bedarfen und den jeweiligen Lebenswelten der genannten Zielgruppen. Insbesondere sollen niedrigschwellig digitale Kompetenzen vermittelt werden.</p> <p>Durch die Einbeziehung der Interessen und Bedürfnisse der Lernenden wird die Lern- und Selbstkompetenz gestärkt, das "Lernen lernen" wird ermöglicht.</p>
Zielgruppe/n	Die Zielgruppe besteht aus (weiter-)bildungsbenachteiligten Erwachsenen, Menschen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund und älteren Menschen.
Zeitraum	01.01.2025 – 31.12.2028
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2025 – 2028) stehen insgesamt bis zu 490.000 Euro an

² Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	<p>Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 279.000 €</p> <p>Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen: 95.000 €</p> <p>Behörde für Schule und Berufsbildung: 95.000 €</p> <p>Bezirksamt Wandsbek: 21.000 €</p> <p><u>Private Mittel:</u></p> <p>Eigenanteil des Trägers: bis zu 49.000 €</p> <p>Gesamtfinanzierung: 539.000 €</p> <p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u> Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.</p>
<p>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen (VKO)</p>	<p>Das Projekt wird folgender vereinfachter Kostenoptionen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 54 Absatz (b) der VO (EU) 2021/1060 <p>Informationen zur Umsetzung der VKO sind im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de zu finden.</p>
<p>Durchführungsort</p>	<p>Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.</p> <p>Das Selbstlernzentrum soll Angebote in den RISE-Fördergebieten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jenfeld-Zentrum und • Rahlstedt-Ost (sowie als Nachsorge inklusive dem ehemaligen RISE-Fördergebiet Hohenhorst) <p>machen.</p>

Antragsberechtigte	Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.
Abgabefrist	26. Juli 2024

3. Anforderungen – Antragstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

3.1. Konzeptionelle Anforderungen

Die antragstellende Einrichtung muss alle Voraussetzungen für die Durchführung des Projekts mitbringen:

- Ausgewiesene Erfahrung in der Erwachsenenbildung und -weiterbildung, insbesondere mit Personen der genannten Zielgruppen,
- Ausgewiesene Kenntnisse im Bereich der Digitalisierung
- Kenntnisse im Bereich Arbeitsmarktpolitik und -integration
- Kenntnisse in der Hamburger Bildungslandschaft und in der Bildungsberatung,
- Ausgewiesene Kooperationserfahrungen mit anderen Bildungsträgern und mit Einrichtungen in den Quartieren,
- Ausgewiesene Kooperationserfahrungen mit der Hamburger Verwaltung,
- nachgewiesene Verwaltungskompetenzen für öffentlich geförderte Projekte.

Das Konzept soll den Betrieb eines Selbstlernzentrums für die RISE-Fördergebiete Jenfeld-Zentrum und Rahlstedt-Ost (sowie als Nachsorge inklusive dem ehemaligen RISE-Fördergebiet Hohenhorst) umfassen, das eine niedrigschwellige Anlaufstelle unter Einbeziehung der Zielgruppen bei der Entwicklung und Gestaltung der Bildungsangebote, um die arbeitsmarktpolitischen Entwicklungsperspektiven und die soziale Teilhabe der Menschen zu verbessern. In diesen RISE-Fördergebieten sollen Kurse stattfinden. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Standorte des Selbstlernzentrums in einem Quartierszentrum oder in zentralen Stadtteilräumlichkeiten angesiedelt werden.

Ziele der Angebote sind:

- die erfolgreiche Vermittlung sozialer Kompetenzen und Stärkung der non-formalen Bildungsangebote für die Zielgruppen,
- die Schaffung niedrigschwelliger Kommunikations- und Begegnungsorte sowie non-formaler Bildungsangebote, die auch die soziale Integration im Quartier verbessern.

Im Rahmen des Projektes sollen dabei Strukturen geschaffen werden, die (Weiter-)Bildung ermöglichen. Die Entwicklung derartiger Strukturen orientiert sich an den heterogenen Bedarfen der Zielgruppen und kann bspw. in Form von offenen Treffs, ehrenamtlich geleiteten Angeboten, Informationsveranstaltungen, individuellen Beratungen, Kooperationsangeboten mit und in Stadtteileinrichtungen und festen Kursangeboten umgesetzt werden

- die Kompetenzen und Qualifikationen der Zielgruppen zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf die heutigen Anforderungen im Bereich des Arbeitsmarktes und der sozialen Teilhabe (digitale Verwaltung) sowie die Zielgruppen wieder an aktives Lernen heranzuführen. Neben dem Aufbau und der Entwicklung von (niedrigschwelligen) Strukturen stellt die Heranführung an formale Bildungsangebote ein weiterführendes Ziel dar. Grundlage hierfür bildet die Vermittlung lebensweltbezogener Grund- und Fortbildung in den Selbstlernzentren, wodurch die Motivation der Teilnehmenden zur Nutzung weiterer Bildungsangebote gestärkt wird. Offene Angebote ohne einen vorgegebenen curricularen Aufbau bilden dabei den ersten Schritt für das folgende Wahrnehmen von formalen Bildungsangeboten und individuellen Bildungs- und Beratungsformaten.
- die Entwicklung von ehrenamtlich geleiteten non-formalen und formalen Angeboten, wobei interessierte Ehrenamtliche bei der Entwicklung und Verbesserung der notwendigen Fähigkeiten als Kursleiter unterstützt und dabei begleitet werden. Interessierte Bewohnerinnen und Bewohner der Zielgebiete werden didaktisch und methodisch darin unterstützt werden, ihre Kompetenzen als Kursleitenden weiter zu verbessern und selbsttätig Lernformate anzubieten. Neben den ehrenamtlichen Kursleitenden soll das Projekt bei Bedarf auch stadtteilaktive Ehrenamtlichen, z. B. aus den Quartiersbeiräten in der effektiven Wahrnehmung ihrer Ehrenämter durch Kursangebote unterstützen.

Gerade für Menschen mit geringen formalen Bildungsabschlüssen ist die Dokumentierung von Bildungsbemühungen im non-formalen Sektor von hoher Bedeutung: einerseits für die Stärkung ihrer eigenen Lernmotivation, andererseits aber auch für den (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt oder geregelte Beschäftigung ggf. im 2. oder 3. Arbeitsmarkt. Daher sollen für alle Teilnehmenden Teilnahmebescheinigungen ausgestellt werden, wenn sie 80 % der Unterrichtsstunden absolviert haben. In diesen Bescheinigungen wird auf Ziele und Inhalte der Bildungsmaßnahme eingegangen. Auch ehrenamtliche Kursleiter erhalten Bescheinigungen für ihre Tätigkeiten und erlernten Kompetenzen.

Außerdem soll das Selbstlernzentrum folgende Aufgaben übernehmen:

- Kooperation mit den anderen Einrichtungen
- Beratung von Interessierten
- Teilnehmendengewinnung
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Leitungen des Selbstlernzentrums sollen ausgebildete Kräfte übernehmen (Sozialpädagogik o. ä.). Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem:

- Organisatorische Leitung des Selbstlernzentrum, Projektverantwortung
- Bedarfsermittlung und Angebotsentwicklung (insbesondere Entwicklung von Qualifizierungsangeboten für Geflüchtete, die als Ehrenamtliche in der Vermittlungsarbeit tätig werden wollen),
- Beratung von potenziellen Teilnehmenden
- Begleitung bei der Umsetzung von Angeboten,
- Repräsentation des Selbstlernzentrum in Kooperationen und Gremien der drei Gebiete und
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Leitung wird durch Kursleitende sowie Honorarkräfte für die verschiedenen Angebote unterstützt.

3.2. Anforderungen zu sekundären ESF Plus Themen

Das Vorhaben soll einen Beitrag leisten zum sekundären ESF Plus Thema:

- Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze (Code 02)

Bitte berücksichtigen Sie für dieses Thema in Ihrem Konzept konkrete Maßnahmen und quantifizieren Sie diese, wenn möglich.

3.3. Bereichsübergreifende Grundsätze und sonstige Themen

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erfüllung der Bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit, Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)) sowie zur transnationalen Zusammenarbeit im ESF Plus geleistet wird. Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen (Beispiele) aus:

3.3.1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.3.2. Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.3.3. Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- berücksichtigt die Erfordernisse des Umweltschutzes zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung,
- **wird keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben (Ausschlusskriterium)**

3.3.4. Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Alle Beteiligten des Projekts sind zur Achtung der GRC und zur Wahrung der GRC in der Umsetzung des Projekts verpflichtet. Mindestanforderung: Das geplante Projekt stellt sicher, dass alle Beteiligten und Teilnehmenden über die Rechte und Pflichten der GRC informiert sind (siehe Leitfaden zur GRC auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de).

3.3.5. Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1. ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Teilnehmende (mit einer Mindestteilnahmedauer im Projekt von acht Stunden)	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitssuche sind, eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren oder einen Arbeitsplatz haben (Als Qualifizierungsnachweis dient bspw. ein Zertifikat.)*	Bitte angeben

* Die Erfolgskriterien definieren sich durch die Verordnung (EU) 2021/1057 Anhang 1, ausgestaltet im ESF-Musterfragebogen zum Ergebnisindikator nach Projektende (innerhalb von vier Wochen), vgl. Nr. 9 ESF-Musterfragebogen und dazugehörige Erläuterungen.

Bitte beschreiben Sie in Ihrem Konzept das der Erreichung der Ziel- und Erfolgskriterien zugrunde liegende Curriculum sowie die (von Ihnen festgelegten) Bedingungen, nach denen diese Kriterien als erfüllt gelten.

Hinweis: Als Projektträger erheben sie eigenverantwortlich die in Anlage 1 der Verordnung (EU) 2021/1057 genannten teilnehmendenbezogenen Indikatoren (ein Musterfragebogen ist im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de zu finden). Die Übermittlung der Teilnehmenden-Daten erfolgt regelmäßig, spätestens quartalsweise, über die Teilnehmendenerfassungsdatenbank PATE. Teilnehmende sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Bei Weigerung liegt keine Förderfähigkeit vor, so dass keine Projektteilnahme möglich ist. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt, um als Teilnehmende bzw. Teilnehmender zu gelten, beträgt insgesamt acht Stunden.**

4.2. Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende von 4.1, die (weiter)bildungsbenachteiligt sind (max. ISCED Stufe 2) oder älter als 54 Jahre sind	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt
Teilnehmende, die ein Angebot im Bereich der Digitalisierung und/oder Arbeitsmarkt/Beruf besucht haben, das mind. 8 Zeitstunden hat	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt
Teilnehmende, die ein Angebot besucht haben, das mind. 8 Zeitstunden hat und im Besonderen Menschen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund adressiert	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt
Teilnehmende, die ein Angebot besucht haben, das mind. 8 Zeitstunden hat und das im Besonderen ältere Menschen adressiert (mind. 75)	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt
Teilnehmende an non-formalen Bildungsangeboten (unabhängig von der Zeit der Anwesenheit) (mind. 400)	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind im Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ der Online-Bewerbung zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Projektvorschläge umfassen inhaltlich-konzeptionelle Angaben und eine Kurzkalkulation, die per Online-Bewerbung übermittelt werden.

Interessierte werden gebeten, ihre Interessenbekundung ausschließlich online unter: <https://wettbewerbsportal.esf-hamburg.de> einzureichen.

Die Angaben zum Konzept sollten vollständig, ausführlich und schlüssig sein, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und sich innerhalb des für diese Leistungsbeschreibung geltenden Budgets bewegen. Erwartet werden vollständige Angaben zu Kosten und Finanzierung unter Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung genannten Rahmenbedingungen.

Bitte planen Sie in der Kalkulation Kostensteigerungen, insbesondere Tarifsteigerungen, mit ein. Sofern für einen Zeitraum innerhalb der Projektlaufzeit noch keine tarifliche Entgeltsteigerung beschlossen sein sollte, ist ein rechnerischer Aufschlag zum letztgültigen Entgelt in Höhe von 2 % pro Kalenderjahr anzusetzen (immer beginnend ab dem nächsten Januar, auch wenn der letztgültige Tarifvertrag vor dem 31.12. eines Jahres endet).

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Online-Bewerbungen führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden ihre Angaben in den einzelnen Konzeptkategorien einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Punkt 4.1) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Referat ESF-Programmsteuerung

Adolph-Schönfelder-Straße 5

22083 Hamburg

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de